



HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN, SEKUNDARSCHULEN UND PRIMUS-SCHULEN

BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

SONDER - INFO

SEPTEMBER
2021

Keine Einigung beim Einstellungserlass MPT – Kräfte Gemeinsames Lernen

Liebe Kolleg:innen,

wenn ein Arbeitgeber Lohnkürzungen vornimmt und Arbeitszeiten verlängert, so wird dieser Umstand gemeinhin als Lohndumping bezeichnet.

Entsprechend verhält sich das MSB beim neuen Einstellungserlass für MPT-Kräfte im Gemeinsamen Lernen (MPT-neu). Wurden MPT-Kräfte bisher nach der S-Tabelle bezahlt, sollen sie nach dem neuen Einstellungserlass nach der TV-L Tabelle bezahlt werden. Die Einbußen betragen beim Durchlaufen der Stufenlaufzeiten 40.000 €, - nicht eben Peanuts.

Ähnliches passiert bei der Arbeitszeit. Richtete sich die Arbeitszeit bisher nach § 6 TV-L (39,5 Stunden), so werden die MPT-Kräfte im Gemeinsamen Lernen nach § 44 TV-L mit der Arbeitszeit der verbeamteten Lehrkräfte (41 Stunden) bedacht, denn sie gelten nun als Lehrkräfte. Auch bei der nun für sie geltenden Pflichtstundenregelung operierten die Vertreter*innen des MSB mit erfindungsreichen Begründungen (der Rechtsvertreter des HPR nannte dieses „Rosinenpickerei“), um die Beschäftigten nicht mit der an unseren Schulformen üblichen 25,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung auszustatten, sondern mit 28 Stunden.

Der HPR konnte daher dem Einstellungserlass im Gegensatz zu anderen HPRen nicht zustimmen und so musste das im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vorgesehene Einigungsstellenverfahren entscheiden. Im Verfahren konnte der HPR die „Rosinenpickerei“ des MSB mit guten Argumenten widerlegen. Allerdings hatten sich die Vertreter*innen des MSB eingemauert und waren zu keinerlei Kompromissen bereit.

Bei der Schwerbehindertenermäßigung tritt ein besonderes Problem auf: Es gibt zwar eine Reduzierung der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit, je nach Grad der Behinderung auf 39 Stunden 50 Minuten oder 39 Stunden, allerdings nicht bezogen auf die Unterrichtszeit. Diese bleibt gleich. Dies führt zu einer Arbeitszeitverdichtung, da die Unterrichtsverpflichtung selbst gleichbleibt. Sie werden damit auch an dieser Stelle schlechter behandelt, als Lehrkräfte die eine Altersermäßigung erhalten. Auf der Seite des MSB besaß man nicht den Mut von dieser Diskriminierung von Behinderten abzurücken.

Das Motto des neuen Erlasses scheint: alle für Beschäftigte negative Regelungen werden mit der Brechstange durchgezogen. Der HPR sieht für Betroffene gute Chancen, diese Regelung in entsprechenden Gerichtsverfahren anzugreifen.

Wie geht es weiter?

Aufgrund der kompromisslosen Haltung der Vertreter*innen des MSB sah die Vorsitzende RichterIn im Einigungsstellenverfahren nach dreistündiger Verhandlung keine andere Möglichkeit, als den Einstellungserlass entsprechend des LPVG-Verfahrens der Landesregierung vorzulegen. Diese kann in einer Kabinettsitzung den fehlenden Beschluss des HPR ersetzen. Wie sich eine konservativ-neoliberale Regierung entscheiden wird, liegt auf der Hand.

Für Beschäftigte nach dem alten Einstellungserlass ändert sich nichts. Sie haben einen gültigen Arbeitsvertrag, der durch das Land NRW erfüllt werden muss.

Der HPR wird weiter für die MPT-Kräfte kämpfen! Deshalb fordert der HPR nun eine Dienstvereinbarung, die den Ferieneinsatz von bereits beschäftigten MPT-Kräften (MPT alt) regelt. Es kann nicht sein, dass MPT-Kräfte durch einen Verstoß gegen den Tarifvertrag TV-L gezwungen werden, z.B. die Sommerferien durch eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden vorzuarbeiten. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Tarifvertragsrecht. Zudem sind dem HPR Fälle bekannt, in denen MPT-Kräfte während der Sommerferien bei anderen Arbeitgebern (Kommunen) tätig werden sollen. Auch diese Praxis ist illegal!

Der HPR vertritt die Position, dass in den Ferien der Urlaubsanspruch erfüllt wird und ein Ausgleich der Überstunden erfolgt. Ähnlich wie bei Lehrkräften dienen Zeiten, die über den tarifvertraglichen Urlaubsanspruch hinausgehen der Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts und der individuellen Fortbildung.

Zum Schluss: In eigener Sache

Das Mitglied des Vorstandes Frau Ayla Celik (Carl-von Ossietzky-Gesamtschule, Köln) ist kommissarisch zur Landesvorsitzenden der GEW gewählt worden und scheidet damit aus dem Gremium aus. Frau Stefanie Neumann (Wolfgang-Borchert-Gesamtschule, Recklinghausen) ist für sie in den Vorstand gewählt worden. Als neues ständiges Mitglied im Hauptpersonalrat begrüßen wir nun Frau Barbara Pieronczyk (Willy-Brandt-Gesamtschule, Bottrop). Wir gratulieren Frau Celik und Frau Neumann zur Wahl.

Der HPR ist montags bis donnerstags telefonisch zu erreichen unter:

0211 – 5867 3013

oder per Mail:

hprgesk@msb.nrw.de